



Produkt-Steckbrief dentalPLUS



Leistungen	
dentalPLUS Tarif 565	
Zielgruppe	Aufnahmefähig und versicherungsfähig sind Personen, die zum Berechtigtenkreis eines Kooperations- oder Kollektivpartners des Münchener Verein für diesen Tarif gehören und die Anspruch auf Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben.
Eintrittsalter	
Mindesteintrittsalter	Ab Geburt.
Höchsteintrittsalter	In jedem Alter abschließbar.
Zahnersatz	
Leistung für Zahnersatz*	Leistung für Zahnersatz in Höhe des GKV-Festzuschusses (Erstattungsbeträge nach § 55 Abs. 1 SGB V). Treuebonus ab dem 7. Versicherungsjahr Erhöhung um 5%, ab dem 10. Versicherungsjahr Erhöhung um 10%, ab dem 13. Versicherungsjahr Erhöhung um 20% des Leistungsbetrages nach § 55 (1) SGB V.
Leistungs-Details	Als Zahnersatz gelten: – Kronen – Brücken – Prothesen – implantatgetragener Zahnersatz – Reparaturen Unter Anrechnung der Leistung der GKV und eventueller weiterer Kostenträger ist die Erstattung auf 100% der erstattungsfähigen Aufwendungen begrenzt.
Leistungs-Ausschlüsse	Erstellung des Heil- und Kostenplans als auch die Eingliederung des Zahnersatzes dürfen frühestens nach Ablauf der Wartezeit erfolgen.
Wartezeit	6 Monate.
Höchsterstattungsbeträge	
	<ul style="list-style-type: none">• im 1. Versicherungsjahr 250 €• im 2. Versicherungsjahr 500 €• im 3. Versicherungsjahr 750 € Bei unfallbedingtem Zahnersatz/behandlung entfallen die Begrenzungen nicht.

* Vorleistung der AOK PLUS wird angerechnet.

Besonderheiten	
Einfacher Online-Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifbeginn zum nächsten Monatsersten. • Bequem rechnen. • Sofort Versicherungsschutz beantragen. • Schnelle Policierung.
Gesundheitsprüfung	Keine.
Beiträge/Eintrittsalter	0–20: 1,95 €/Monat 21–45: 5,95 €/Monat 46–60: 8,95 €/Monat ab 61: 11,95 €/Monat Ein Wechsel in die nächsthöhere Altersklasse erfolgt nach Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 20., 45., 60. Lebensjahr vollendet hat.
Zahlungsweise	Lastschrift.
Mindestvertragsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Der Versicherungsvertrag gilt zunächst bis zum Ende des auf das Jahr des Beginns folgenden Kalenderjahres. • Erfolgt keine Kündigung des Tarifs, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr (Versicherungsjahr = Kalenderjahr). • Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende des Versicherungsjahres.



Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
 Pettenkoferstr. 19 · 80336 München

Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.